



Datum: 13. Dezember 2019

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 6. Dezember 2019, Amtshaus Weinburg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: Michael Kern, Franz Gallhuber, Peter Bilek, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs

Gemeinderäte: Rolke Harald, Franz Planer, Dominik Schmölz, Priska Gaupmann, Christoph Rebenda, Dr. Alexander Wimmer, Christopher Bilek, Verena Bernert, Bettina Lepusch-Figl, Franz Raml, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: GR Siegfried Zöchling

Schriftführerin: Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag von Herrn Bgm. Peter Kalteis:

Pkt. 36: Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung betr. Projekt Klima- und Energie-Modellregion.

Zu Pkt. 1) Das Protokoll vom 8. Oktober 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Michael Strasser verliest den Kassenbericht vom 4. Dezember 2019, welcher zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau GR Bettina Lepusch-Figl verliest den Bericht über die am 4. Dezember 2019 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keinerlei Mängel aufwies.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Der Sportverein Folie Teich Weinburg bedankt sich für die gewährte Förderung für den Ankauf eines Rasenmähers.
- Herr Josef und Maria Oberleitner bedanken sich für die gewährte Förderung für die Elektroräder.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Herr Bgm. Kalteis berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Weinburg geplant hat, 2 neue Feuerwehrautos anzukaufen.

Bezugnehmend auf den Ankauf der Fahrzeuge und warum es notwendig ist diese Fahrzeuge anzukaufen, wurde Herr Kommandant-Stellvertreter Ing. Markus Kerschner, eingeladen

Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn Kommandant-Stellvertreter Ing. Markus Kerschner. Herr Ing. Kerschner erklärt, dass das Kommandofahrzeug schon diverse Mängel (Rost, Lenkung etc.) aufweist und deshalb dringend ein neues notwendig ist. Nach rechtlicher Überlegung hätte die Feuerwehr drei Fahrzeuge (Mannschaftstransportfahrzeug, Einsatzleitfahrzeug und Versorgungsfahrzeug) in einem Fahrzeug konzipieren müssen. Das ist technisch zwar möglich, doch wäre dieses Fahrzeug aufgrund von Größe und Gewicht äußerst unhandlich zu fahren gewesen. Daher ist der Ankauf von 2 Fahrzeugen sinnvoller.

Wobei eines als Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) und Einsatzleitfahrzeug (EL) dienen soll. Das zweite Fahrzeug wird ein HLF 1 (Hilfeleistungsfahrzeug) – dieses wird als Versorgungsfahrzeug mit Rollcontainersystem ausgestattet. Der große Vorteil ist, dass es mit einem Feuerwehrführerschein B gelenkt werden darf (kein C-Schein erforderlich), da es in den nächsten Jahren immer schwieriger werden wird, FF Männer und Frauen mit C-Schein zu bekommen. Ein weiterer großer Vorteil ist, dass man, je nach Einsatzart, den jeweiligen Rollcontainer rauf das Fahrzeug lädt und zum Einsatzort fährt. Dadurch ist die Flexibilität dieses Fahrzeuges sehr groß.

Die FF-Weinburg hat folgende nachstehende Angebote eingeholt.

Angebot MTF-Mannschaftstransportfahrzeug

Mercedes Benz Sprinter 316 CDI standart AWD	€ 61.720,80
Summe der Kosten lt. Richtlinie	€ 21.123,60
Angebotssumme	€ 82.844,40

Vorgesehene Finanzierung:

Beitrag der Gemeinde	€ 66.844,40
Eigenmittel der Feuerwehr	€ 10.000,00
beantragte Förderung (NÖ Landesfeuerwehrverband)	€ 6.000,00
Summe	€ 82.844,40

Dieses Fahrzeug soll folgendes Fahrzeug der Feuerwehr ersetzen:

Type: MTF/EL, Baujahr 2003, Kennzeichen PL-799HN

Angebot HLF1 – Hilfeleistungsfahrzeug 1

Mercedes Benz Sprinter 516 CDI DOKA/3665 4x4	€ 69.516,25
Fahrer- und Mannschaftsraum	€ 3.728,75
Geräteraumaufbau lt. Richtlinie	€ 7.017,50
Funkausrüstung	€ 1.015,00
Lackierung	€ 572,50
Beladung lt. Richtlinie	€ 37.836,80
Summe der Kosten lt. Richtlinie	€ 21.123,60
Angebotssumme	€ 140.810,40

Vorgesehene Finanzierung

Beitrag der Gemeinde	€ 95.810,40
Eigenmittel der Feuerwehr	€ 10.000,00
beantragte Förderung (NÖ Landesfeuerwehrverband)	€ 35.000,00
Summe	€ 140.810,40

Die vorgelegten Angebote betr. den Ankauf der 2 neuen Feuerwehrautos werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Pkt. 6) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass aufgrund der Empfehlungen der NÖ Landesregierung die Therapeutische Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH in das Vermögen der Gemeinde eingegliedert werden soll. Die Begründung für die Eingliederung ist, dass die Finanzierung (Darlehen STKZ) über die Gemeinde läuft, demnach sollte auch das Vermögen bei der Gemeinde sein. Deshalb schlägt Herr Bgm. Kalteis vor die Therapeutische Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH mittels eines Umwandlungsvertrages in die Gemeinde Weinburg einzugliedern.

Folgende Beilagen sind ein wesentlicher Bestandteil des Protokolls und werden in Kopie beigelegt.

- Umwandlungsvertrag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Umwandlungsvertrag betr. Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH.

Zu Pkt. 7) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass aufgrund des Umwandlungsvertrages folgende Gesellschafterbeschlüsse von der Gemeinde Weinburg gefasst werden müssen.

- Die diesem Protokoll als Beilage ./1 angeschlossene Umwandlungsbilanz zum 31.12.2018 wird genehmigt.
- Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
- Der gemäß § 2 Abs. 3 UmwG aufgestellte Umwandlungsvertrag – Beilage ./2 – wird genehmigt.
- Auf die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen der § 100 Abs. 1 GmbHG sowie § 100 Abs. 2 GmbHG wird verzichtet.
- Die Therapeutische Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH wird mit Wirkung zum 31.12.2018 durch Übertragung des Unternehmens auf die Alleingesellschafterin Gemeinde Weinburg, Mariazeller Straße 15, 3205 Weinburg nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes auf Grundlage der zum ersten Punkt dieses Gesellschafterbeschlusses genehmigten Umwandlungsbilanz zum 31.12.2018 unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Art II UmgrStG umgewandelt.

- Auf die Liquidation wird verzichtet. Zum Vermögen der übertragenden Gesellschaft gehören keine Liegenschaften (im Sinn des GrESTG).
- Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 Z 7 UmwG verzichtet die Gesellschafterin Gemeinde Weinburg ausdrücklich und unwiderruflich auf die Einbringung einer Klage auf Anfechtung oder Feststellung der Nichtigkeit dieses Umwandlungsbeschlusses.

Folgende Beilage ist ein wesentlicher Bestandteil des Protokolls und wird in Kopie beigelegt.

- Protokoll außerordentliche Generalversammlung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben genannten Punkte betr. Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH.

Zu Pkt. 8) Der Gemeinderat berät über die Einhebung der Abgaben und Gebühren (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Jahr 2020. Diese sollen wie folgt eingehoben werden:

A) G e m e i n d e s t e u e r n :

1. Hundeabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates	vom	07.12.2018
2. Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates	vom	10.12.2010
3. Vergnügungsabgabe	vom	07.06.2013
4. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates	vom	02.12.2016
5. Aufschließungsbeitrag Einheitssatz	€	480,00
6. Nächtigungstaxe	€	0,50
7. Kanalgebühren laut Kanalgebührenordnung vom		02.10.2016
8. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren lt. Wasserabgabenordnung vom		08.03.2019
9. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom		01.10.2018

Die Einhebung der Abgaben und Gebühren wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 9) Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Anschlags- und

Abnahme Klausel vorgesehene Kundmachung wurde vom 14.11.2019 bis 04.12.2019 an der Amtstafel ausgehängt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen übergeben. Der Voranschlag 2020 wurde nach der neuen VRV 2015 mit einem Ergebnisvoranschlag, einem Finanzierungsvoranschlag und dem Vermögen erstellt. Der Bürgermeister berichtet, dass der Finanzierungshaushalt mit einem positiven Saldo abgeschlossen werden konnte. Vom Vorsitzenden werden vor allem die wichtigsten Investitionen, Einnahmen und Ausgaben der Haushalte im Detail vorgetragen.

AUSGABEN

Gruppe 0

Standesamt- und Staatsbürgerschaft	€	17.000,00
------------------------------------	---	-----------

Gruppe 2

Schulumlage HS	€	62.000,00
Schulumlage Poly	€	1.500,00
Schulumlage Sonderschule	€	0,00
Berufschulerhaltungsbeitrag	€	46.800,00
Stipendien	€	7.500,00
Musikschule	€	25.400,00
Nachmittagsbetreuung laufende Kosten	€	25.000,00

Gruppe 3

Ortsbildpflege	€	6.500,00
----------------	---	----------

Gruppe 4

Sozialhilfeumlage	€	300.000,00
Jugendwohlfahrtsumlage	€	44.000,00
Tagesmütter	€	4.400,00
Beihilfen Bauwerber	€	10.200,00
Förderung Alternativenenergie	€	6.500,00
Förderung Fassaden	€	2.000,00
Förderung E-Räder	€	1.200,00

Gruppe 5

NÖKAS Umlage	€	447.000,00
--------------	---	------------

Gruppe 7

Klimabündnis OGRA (3 Jahre)	€	4.500,00
-----------------------------	---	----------

Gruppe 8

Pflanzen, Bäume	€	5.500,00
Darlehen TKZ	€	130.200,00
Abwasserverband	€	106.200,00

Gruppe 0

Neugestaltung Eingang Amtshaus	€	180.000,00
--------------------------------	---	------------

Gruppe 1

FF-Fahrzeuge	€	96.300,00
--------------	---	-----------

Gruppe 4

Rückhaltebecken FA Teich	€	430.000,00
--------------------------	---	------------

Gruppe 6

Straßen- und Brückenbau	€	300.000,00
-------------------------	---	------------

Gruppe 7

Güterweg	€	10.000,00
<u>Gruppe 8</u>		
WVA Versorgung Erneuerung	€	205.000,00

EINNAHMEN

Gruppe 0

Poststelle Provisionen	€	8.700,00
------------------------	---	----------

Gruppe 2

Nachmittagsbetreuung Einnahmen Eltern	€	10.000,00
---------------------------------------	---	-----------

Nachmittagsbetreuung Einnahmen Land	€	9.000,00
-------------------------------------	---	----------

Gruppe 8

Wasserbezug	€	70.000,00
-------------	---	-----------

Bereitstellungsgebühr	€	17.300,00
-----------------------	---	-----------

Kanalbenützung	€	289.000,00
----------------	---	------------

Gruppe 9

Kommunalsteuer	€	1.485.000,00
----------------	---	--------------

Grundsteuer	€	98.600,00
-------------	---	-----------

Aufschließung	€	15.000,00
---------------	---	-----------

Ertragsanteile	€	1.160.000,00
----------------	---	--------------

Gruppe 6

BZ Straßenbau	€	300.000,00
---------------	---	------------

Rückhaltebecken Fa. Teich	€	210.000,00
---------------------------	---	------------

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 in nachstehender Form beschließen:

I. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1.400.000,00 für die Umsetzung des Projektes „Ankauf der Firma Boria“ vorgesehen.

II. Stellenplan für den Gesamthaushalt

Personenkreis/Fonds		Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2020	VZÄ 2020
Vertragsbedienstete				
010000	Gemeindeamt	VB 5/10	0,75	0,75
010000	Gemeindeamt	VB 2/13	0,50	0,50
010000	Gemeindeamt	VB 8/16	1,00	1,00
010000	Gemeindeamt	VB 5/21	0,87	0,87
010000	Gemeindeamt	VB 4/7	0,87	0,87
010100	Gemeindeamt-Poststelle	VB 2/11	0,38	0,38
211000	Volksschule	VB 2/17	0,75	0,75
240000	Kindergärten	VB 3/1	1,00	1,00
240000	Kindergärten	VCN 3/1	0,50	0,50
240000	Kindergärten	VB 3/12	1,00	1,00

240000	Kindergärten	VBN 3/2	0,75	0,75
240000	Kindergärten	VB 3/7	1,00	1,00
240000	Kindergärten	VB 3/8	1,00	1,00
262000	Sportplätze	VB 2/17	0,50	0,50
360000	Heimatismuseen	SONST SONST /1	0,01	0,01
820000	Wirtschaftshöfe	VBN 5/10	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 5/12	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 5/13	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 5/15	0,75	0,75
820000	Wirtschaftshöfe	VBN 2/3	0,62	0,62
820000	Wirtschaftshöfe	VBN 2/6	0,62	0,62

Nicht ganzjährig Beschäftigte

771100	Gemeindebus	EFZG SONST /1	0,01	0,01
	Fremdenverkehr			
820000	Wirtschaftshöfe	SONST SONST /1	0,01	0,01

III. Nachweis über die Investitionstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Investitionen in der Gesamthöhe von € 2.782.900,00 veranschlagt.

IV. Festsetzung des MFP 2021 – 2024

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt Weinburg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2021 - 2024

Laut § 68 der GHO haben die Gemeinden einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen. Seine Ergebnisse sind bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Für die Planung und Erstellung des mittelfristigen Haushaltsplans gelten die Bestimmungen zur Veranschlagung sinngemäß mit der Maßgabe, dass für jedes Haushaltsjahr der Gesamthaushalt auf MVAG-Ebene 1 und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und die Investitionsnachweise beizulegen sind.

Der Vorsitzende bringt die Gruppensummen des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2024 zur Verlesung.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2024 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024.

Zu Pkt. 10) Die Gemeinde Weinburg (Öffentliches Gut) ist zur Gänze grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 113, KG 1968 Weinburg unter anderem mit dem Grundstück 108/6.

Hingegen sind Herr Franz Burghart und Frau Theresia Burghart Eigentümer der angrenzenden Liegenschaft EZ 183 KG 19608 Weinburg mit dem Grundstück 108/5.

Im Rahmen einer seinerzeitigen von Herrn Franz Burghart und Frau Theresia Burghart vorgenommenen Grundstücksteilung (Teilungsplan des DI Gerd Mahowsky vom 31.07.1972, GZ 258/72) wurde eine unentgeltliche Abtretung des Grundstücks 108/6 an die Gemeinde Weinburg vorgenommen.

Die Gemeinde Weinburg (auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes) stellt fest, dass eine Widmung des abgetretenen Grundstücks als öffentliches Gut bislang nicht erfolgt ist und aufgrund der natürlichen Gegebenheiten mit einer solchen auch in Zukunft nicht zu rechnen ist. Aus diesem Grund soll das Grundstück 108/6 mit dem vorliegenden Vertrag wieder an die seinerzeit abtretenden Grundeigentümer rückübertragen werden.

Da die seinerzeitige Grundabtretung an die Gemeinde Weinburg unentgeltlich erfolgte, ist keine ersatzfähige Gegenleistung für die Rückübertragung zu berücksichtigen. Auch sonst bestehen zwischen den Vertragsparteien keine weiteren, über den vorliegenden Vertrag hinausgehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Grundabtretung und nunmehrigen Rückübertragung.

Herr Bgm. Kalteis schlägt daher vor, dass die Gemeinde Weinburg das Grundstück 108/6 (derzeit vorgetragen in EZ 113) im unverbürgten grundbücherlichen Ausmaß von 132 m² je zur Hälfte an Frau Theresia Burghart und Herrn Franz Burghart unentgeltlich überträgt.

Die Vereinbarung betr. Übertragung des Grundstückes Nr. 108/6 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 11) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass im Vorjahr der Güterweg in Oed saniert wurde. Aufgrund dessen wurde der Güterweg neu vermessen und an den Naturbestand betr. Verlauf der Straße angepasst.

Lt. Teilungsplan mit der GZ: 17744 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 31.05.2019 werden die folgenden 37 Teilstücke wie folgt zugerechnet bzw. abgetreten:

Trenn- stück	Grd. Stk.Nr.	Eigentümer	Abfall	Trenn- stück	Grd. Stk.Nr.	Eigentümer	Zuwachs
13	119	Boria Maria und Ernst	79 m ²	13	126	Gemeinde Weinburg	79 m ²
15	123/1	Fleischhacker Franz	15 m ²	15	126	Gemeinde Weinburg	15 m ²
21	108	Fleischhacker Franz	63 m ²	21	126	Gemeinde Weinburg	63 m ²
26	101	Fleischhacker Franz	112 m ²	26	126	Gemeinde Weinburg	112 m ²

28	100/1	Fleischhacker Franz	6 m ²	28	126	Gemeinde Weinburg	6 m ²
32	100/2	Fleischhacker Franz	100 m ²	32	126	Gemeinde Weinburg	100 m ²
33	100/2	Fleischhacker Franz	14 m ²	33	100/1	Fleischhacker Franz	14 m ²
36	100/1	Fleischhacker Franz	19 m ²	36	126	Gemeinde Weinburg	19 m ²
37	99	Fleischhacker Franz	22 m ²	37	126	Gemeinde Weinburg	22 m ²
17	115/3	Fleischhacker Gottfried	0 m ²	17	126	Gemeinde Weinburg	0 m ²
1	44/4	Gemeinde Weinburg	7 m ²	1	47/3	Fischer Wolfgang	7 m ²
3	126	Gemeinde Weinburg	9 m ²	3	125/2	Gruber Robert	9 m ²
5	126	Gemeinde Weinburg	104 m ²	5	125/1	Gruber Robert	104 m ²
6	126	Gemeinde Weinburg	6 m ²	6	121/1	Gruber Robert	6 m ²
7	126	Gemeinde Weinburg	7 m ²	7	123/2	Gruber Robert	7 m ²
9	126	Gemeinde Weinburg	99 m ²	9	34/2	Gruber Robert	99 m ²
11	126	Gemeinde Weinburg	123 m ²	11	34/2	Gruber Robert	123 m ²
14	126	Gemeinde Weinburg	184 m ²	14	34/2	Gruber Robert	184 m ²
16	126	Gemeinde Weinburg	11 m ²	16	115/3	Fleischhacker Gottfried	11 m ²
18	126	Gemeinde Weinburg	5 m ²	18	115/3	Fleischhacker Gottfried	5 m ²
19	126	Gemeinde Weinburg	2 m ²	19	44/4	Gemeinde Weinburg	2 m ²
20	126	Gemeinde Weinburg	30 m ²	20	109/1	Fleischhacker Franz und Ehrentraud	30 m ²
22	126	Gemeinde Weinburg	29 m ²	22	47/2	Teucher Leopold und Elfriede	29 m ²
23	126	Gemeinde Weinburg	24 m ²	23	48/1	Gruber Robert	24 m ²
24	126	Gemeinde Weinburg	211 m ²	24	108	Fleischhacker Franz	211 m ²
27	126	Gemeinde Weinburg	139 m ²	27	102	Gruber Robert	139 m ²
30	126	Gemeinde Weinburg	359 m ²	30	100/1	Fleischhacker Franz	359 m ²
2	34/2	Gruber Robert	287 m ²	2	44/4	Gemeinde Weinburg	287 m ²

4	34/2	Gruber Robert	86 m ²	4	126	Gemeinde Weinburg	86 m ²
8	123/2	Gruber Robert	342 m ²	8	126	Gemeinde Weinburg	342 m ²
10	34/2	Gruber Robert	0 m ²	10	126	Gemeinde Weinburg	0 m ²
12	34/2	Gruber Robert	4 m ²	12	126	Gemeinde Weinburg	4 m ²
25	102	Gruber Robert	70 m ²	25	126	Gemeinde Weinburg	70 m ²
29	102	Gruber Robert	18 m ²	29	126	Gemeinde Weinburg	18 m ²
31	103	Gruber Robert	77 m ²	31	126	Gemeinde Weinburg	77 m ²
34	111/2	Gruber Robert	22 m ²	34	100/1	Fleischhacker Franz	22 m ²
35	111/2	Gruber Robert	597 m ²	35	126	Gemeinde Weinburg	597 m ²

Insgesamt werden Teilflächen im Ausmaß von 3.282 m² abgetauscht.

Der Teilungsplan von der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 31.05.2019 mit der GZ: 17744 und der Abtausch der Flächen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Normturnhalle in der Volksschule, die Mehrzweckhalle in der Sporthalle, div. Spielplätze (Kindergarten, Dr.-Tschadek-Straße, Freizeitanlage) und der Bewegungsraum im Kindergarten jährlich überprüft werden sollten. Aufgrund dessen wurde mit der Fa. TURKNA ein Vertrag betr. dieser Überprüfung ausgearbeitet. Die jährlichen Kosten betragen inkl. MWSt € 852,00. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer errichtet. Er kann von jeder der Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen jeweils zum 31. Dezember – unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden.

Der Überprüfungsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Familie Paukowitsch ersucht um Unterstützung für ihre Tochter Lena, welche eine sehr talentierte Kletterin ist, für einen Kletterkurs. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor eine Unterstützung in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Die Unterstützung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 14) Die Naturfreunde haben um Unterstützung des NF Schikurses angefragt. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor jedem teilnehmenden Kind mit € 30,00 zu unterstützen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass wie bereits in den vorhergehenden Sitzungen berichtet wurde, dass die Fa. Boria zum Verkauf steht und die Gemeinde Interesse an den Kauf dieses Immobilienobjektes hat. Grund für diese Investition ist, dass der Bauhof viel zu klein ist und eine Erweiterung des Bauhofes nicht mehr möglich ist. Auch die Lage des Immobilienobjektes ist ideal für einen zukünftigen Bauhof, da das Grundstück genügend Platz bietet und eine Erweiterung des Bauhofes jederzeit möglich ist. Außerdem sind die Gegebenheiten (vorhandene Bauwerke) für die Lagerung von Grünschnitt, Streusplitt, Container, Tankstelle, Abstellplätze und Garagen für den Fuhrpark usw. vorhanden. Dass die Liegenschaft außerhalb vom Ortskern liegt und einen Anschluss an die B39 aufweist, ist von Vorteil, da Anlieferung und Abholungen mittels LKW (Straßenlaternen, Streusplitt, ASZ-Sperrmüll usw.) leichter zu bewerkstelligen ist.

Weiters erklärt Herr Bgm. Kalteis, dass die Möglichkeit ein Grundstück in diesem Flächenausmaß im BI im Gemeindegebiet zu erwerben, nicht möglich ist, da keine Grundstücke vorhanden sind. Auch das andere ansässige Firmen Interesse am Kauf dieses Immobilienobjektes haben, wurde bereits im Vorfeld besprochen.

Herr Boria bietet sein gesamtes Immobilienobjekt (inkl. Geräte) wie folgt zu folgenden Preis an:

Einstellhalle und Büro inklusive Inventar und Tankstelle

lt. Neupreisbewertung vom 19.07.2005	€ 582.000,00	
Abzüglich 20% für Abnützung	€ 116.400,00-	
		€ 465.600,00

Streusplittbox	€ 90.000,00	
Abzüglich 20% für Abnützung	€ 18.000,00-	
		€ 72.000,00

Außenanlagen (Fläche befestigen, Erddamm errichten, sowie Asphaltierungsarbeiten)	€ 58.000,00
---	-------------

Brunnen DN 100, Tiefe: 7,0 m inkl. Tauchpumpe	€ 4.500,00
---	------------

Grundfläche Gd.Stk.Nr.: 21/7, 3.775 m ² aufgeschlossen	€ 203.850,00
---	--------------

Gd.Stk.Nr.: 22/5, 4.812 m ² aufgeschlossen	€ 259.848,00
---	--------------

Gesamtsumme	----- € 1.063.798,00
-------------	-------------------------

In der Gesamtsumme von € 1.063.798,00 sind folgende betriebliche Geräte (Gesamtwert von € 80.700,00) inkludiert:

• Traktor mit Winterdienstausrüstung	€ 15.000,00
• Kettenbagger 3 to	€ 25.000,00
• Pritsche Renault	€ 5.000,00
• Ford Ranger	€ 15.000,00
• Rüttelplatte 100 kg	€ 700,00
• Rüttelplatte 500 kg	€ 8.000,00
• Asphalt Schneidemaschine	€ 1.000,00
• Motorflex	€ 300,00
• Elektrohammer 32 kg	€ 1.000,00
• Elektrohammer 17 kg	€ 500,00
• Motorhacke	€ 700,00
• Kanallaser	€ 2.500,00
• Baulaser	€ 1.000,00
• Niveliergerät	€ 500,00
• Lager Container, 4 Stk.	€ 1.500,00
• Schmutzwassertauchpumpen 3-6 KW, 3 Stk.	€ 2.000,00
• Leitungssuchgerät	€ 1.000,00

Vorab wurde ein Bewertungsgutachten vom Gebietsbauamt eingeholt. Dieses weist einen Bodenwert in der Höhe von rd. € 295.200,00 und den Bauwert der Bauwerke von € 301.900,00 auf. Der Sachwert der Liegenschaft beträgt rd. € 597.100,00 abzüglich 5 % Abschlag zur Anpassung an den Verkehrswert € 29.855,00 ergibt einen Wert von € 567.245,00 gerundet € 567.200,00.

Nachdem das Angebot von Herrn Boria gegenüber dem Bewertungsgutachten vom Gebietsbauamt eine hohe Differenz ausweist, wurde die Fa. Edlauer beauftragt dieses Betriebsobjektes zu bewerten. Grundlage für diese Bewertung war das Gutachten vom Gebietsbauamt.

Folgende Punkte wurden beim Gutachten des Gebietsbauamtes, von der Fa. Edlauer widerlegt:

- Das Gd.Stk.Nr.21/7 KG 19597 hat eine Fläche von 3.775 m² und nicht von 3.375 m² (Differenz von 400 m²)
- Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Bauland- Wohngebietspreisen und Bauland- Industriepreisen
- In der Bewertungsliteratur und -praxis wird mehrheitlich ein Abschlag für Bebauung ausgeschlossen.
- Es wurde ein Ziegelbauwerk und nicht ein Betonbauwerk beurteilt.

- Der Hallenboden wurde mit einer Asphaltfläche und nicht mit einer betonierten Platte beurteilt.
- Der Abschlag zur Anpassung an den Verkehrswert (betr. Lage der Liegenschaft – neben der B39) ist nicht nachvollziehbar. Für eine Betriebsliegenschaft ist die Lage direkt an der Bundesstraße ein Vorteil.

Herr Bgm. Kalteis fügt zu den vorgetragenen Werten (Bewertungsgutachten und Stellungnahme) hinzu, dass bei beiden die betrieblichen Geräte und das Inventar nicht berücksichtigt bzw. bewertet wurden.

Bei der unvermuteten Sitzung des Prüfungsausschusses am 4. Dezember 2019 wurde das Gutachten vom Gebietsbauamt, die Stellungnahme der Firma Edlauer sowie die daraus resultierende Aufstellung besprochen. Nach genauer Prüfung befürwortet der Prüfungsausschuss den Ankauf des Immobilienobjektes zu dem vorgelegten Angebot in der Höhe von € 1.063.798,00.

Nachdem die Punkte der Stellungnahme der Fa. Edlauer, das Gutachten vom Gebietsbauamt und die Aufstellung mit dem Gemeinderatsmitgliedern besprochen wurden und die Vorteile, welche diese Liegenschaft mit sich bringt für den Kauf sprechen, befürwortet der Gemeinderat den Ankauf des Immobilienobjektes in der Höhe von € 1.063.798,00.

Der Kauf dieses Immobilienobjektes in der Höhe von € 1.063.798,00 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für den Ankauf des gewerblichen Immobilienobjektes ein Darlehen aufgenommen werden muss.

Von folgenden Kreditinstituten wurden die nachstehenden Angebote eingeholt:

- Die Volksbank Niederösterreich AG legt derzeit kein Angebot.
- Die UniCredit Bank Austria AG hat folgendes Angebot vorgelegt:
Allgemeine Finanzierungsdaten:

Finanzierungsform:	Darlehen
Volumen:	€ 1.400.000,00
Zweck:	Ankauf eines gewerblichen Immobilienobjektes
Sicherheiten:	blanko
Kündigungsmöglichkeit:	
-variable Verzinsung:	Zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen gegen 1-monatiges AVISO
-Fixzinsvarianten:	Bis zum Ablauf einer Fixzinsperiode beiderseits unkündbar
Laufzeit:	20 Jahre

Inanspruchnahme:	Bis spätestens 28.02.2020 wobei der Darlehensnehmer sich verpflichtet alle erforderlichen Unterlagen, wie z.B. unterfertigter Darlehens- bzw. Sicherheitsvertrag, Gemeinderatsbeschluss, falls erforderlich aufsichtsbehördliche Genehmigung, Zuzahlungsauftrag im Original vor der ersten Inanspruchnahme vorzulegen.
Rückzahlung:	In halbjährlichen Pauschalraten ab 31.03.2020
Verzinsung:	dekursiv, klm/360, halbjährlich, ohne Berechnung von Nebenspesen.
zu EURIBOR:	Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0 %“ betragen oder unter „0 %“ fallen, so wird er mit dem Wert „0 %“ angesetzt.
Verzinsungsvarianten:	
Variante 1	Der Zinssatz beträgt 0,39 %-Punkte über dem 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen 6-Monats-EURIBOR ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 12.09.2019 ergibt sich ein Zinssatz von 0,39 % p.a.
Variante 2	0,51 % p.a. fix auf die gesamte Laufzeit (bis 30.09.2039) Der Fixzinssatz verändert sich bis zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung im selben Ausmaß wie sich die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur ändert.

- Die Raiffeisenbank Region St. Pölten hat folgendes Anbot vorgelegt:

Darlehenshöhe:	€ 1.400.000,00
Laufzeit:	20 Jahre
Verzinsung:	
Variante 1:	Variabel, halbj. dekursive, gebunden an den 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag in Höhe von 0,39 Prozentpunkten aufgerundet auf das nächste volle 1/8 % Mindestzinssatz 0,39 % p.a.
Variante 2:	Fixzinssatz 0,51 % p.a.
Rückzahlung:	in 40 halbjährlichen Kapitalraten jeweils per 31.03. und 30.09. beginnend mit 31.03.2020
Nebengebühren/Spesen:	Keine
	Eine vorzeitige Rückzahlung ohne finanzielle Konsequenzen ist jederzeit möglich.

Lt. vorliegender Angebote sind die UniCredit Bank Austria AG und die Raiffeisenbank Region St. Pölten mit dem gleichen Anbot die Bestbieter.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, nachdem die Zusammenarbeit mit der Hausbank Raiffeisenbank Region St. Pölten immer sehr gut funktioniert hat, der Raiffeisenbank Region St. Pölten den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag von Herrn Bgm. Kalteis und beschließt einstimmig den Zuschlag für die Aufnahme des Darlehens der Raiffeisenbank Region St. Pölten zu geben.

Zu Pkt. 17) Für das STKZ wird ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 25.000,00 benötigt. Der Zuschuss soll für die Abdeckung der Kosten für die Weihnachtsgehälter dienen.

Der Gesellschafterzuschuss wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Im STKZ Weinburg ist der alte Steiger nicht mehr zu reparieren und deshalb muss ein Neuer angekauft werden. Der neue Geschäftsführer hat dies bereits bei der Besprechung dem Gemeinderat mitgeteilt.

Die Anschaffungskosten für die Gelenkteleskoparbeitsbühne betragen € 44.000,00 zuzügl. 20% USt.

Die Bezahlung soll mittels eines Leasingvertrages abgewickelt werden.

Das monatliche Leasingentgelt beträgt € 549,96 zuzüglich 20 % USt und erstreckt sich auf 84 Monate.

In den Leasingraten sind sämtliche Kosten und Spesen inkludiert, außer der einmalig zu entrichtenden Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von € 237,58, welche an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern abzuführen ist und separat vorgeschrieben wird.

Der Ankauf des Steigers und der damit verbundene Leasingvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 19) Der 3. Teilbetrag von 3. Teilbeträgen des Kleinregionsbeitrages für das Jahr 2019 in der Höhe von € 2.455,72 wurde zu Vorschreibung gebracht.

Der 3. Teilbetrag des Kleinregionsbeitrages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 20) Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, dass für nachstehende Personen ein Ehrenzeichen bzw. ein Ehrenring verliehen werden sollte:

Beim Weihnachtsspiel der VS in der Kirche

Frau SR Elfriede Bachl	silbernes Ehrenzeichen
Helmut Pleischl	silbernes Ehrenzeichen

Beim Neujahresempfang 2020

Herrn Kdt. Engelbert Seiser	goldenes Ehrenzeichen
Herrn Franz Seel	goldenes Ehrenzeichen

Herrn Dr. Hummer	Ehrenring
Herrn Dr. Emeka	Ehrenring

Herrn DI Franz Hien	silbernes Ehrenzeichen
Herrn Bgm. Wolfgang Frank	silbernes Ehrenzeichen

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass mobile Jugendarbeit/Streetwork nach der Jugendstudie das geeignete Instrument ist, um jugendliche Bedarfe gut abzudecken (informelle Treffpunkte, Wünsche nach (Jugend-)Räumen).

Die Grundidee: SozialarbeiterInnen suchen Jugendliche an deren Orten auf und arbeiten mit ihnen. Mittlerweile sehen die wesentlichen Angebote mit Jugendlichen derart aus:

- Streetwork – Plätze in der Gemeinde aufsuchen, wo sich Jugendliche aufhalten
- Offener Betrieb – Betreuungs-, Raum- & Freizeitangebot (jugendzentrumsartig)
- Einzelfallarbeit – Beratung, Krisenintervention und Begleitung zu jugendrelevanten Institutionen
- Arbeit mit Gruppen – Cliquenarbeiten, anleiten gruppenspezifischer Prozesse
- Projektarbeit – nach Bedarf der Jugendlichen
- Selbstverwaltungsprozesse – Jugend zur selbständigen Raumnutzung anleiten („Empowerment“ bezüglich das Einmieten bei Geburtstagsfeiern bzw. selbständiges Aufsperrern)

Die Beteiligung an den Kosten für die mobile Jugendarbeit Pielachtal belaufen sich auf € 3.500,00/Jahr für 3 Jahre.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Sportverein Folie Teich Weinburg um einen Kostenbeitrag für seine neuen Polo-Shirts ersucht.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, dass sich mit einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 500,00 zu beteiligen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Folgendes Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für eine Photovoltaikanlage ist eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
03.10.2019	Brocza Siegfried	Photovoltaikanlage 0,6 kwp	1.035,92 €	100,00 €

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Der Crosslauf ist mittlerweile schon ein Muss für jeden Läufer. Bei der Abschlussveranstaltung in Weinburg werden dann die besten Sportler prämiert. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor die Veranstaltung mit dem Ankauf der Pokale in Höhe von € 200,00 zu unterstützen.

Der Ankauf von den Pokalen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 25) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Herr Wimmer der Betreiber des Nahversorgergeschäftes Nah & Frisch eine Jahresabrechnung für Strom und eine Jahresabrechnung für Gas erhalten hat. Aus diesen Jahresabrechnungen ist ein offener Betrag in der Höhe von insgesamt € 8.932,46 (€ 2.392,81 inkl. MWSt Gas und € 6.539,65 inkl. MWSt Strom) zu zahlen. Wie bereits in den letzten Sitzungen besprochen ist Herr Wimmer nicht in der Lage mit dem derzeitigen Umsatz eine solch hohe Rechnung zu begleichen. Deshalb ersucht er die Gemeinde Weinburg ihm abermals bei dieser hohen Rechnung zu unterstützen. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, Herrn Wimmer mit einer Förderung in der Höhe vom Nettobetrag (Herr Wimmer ist vorsteuerabzugsfähig, deshalb der Nettobetrag) der Strom- und Gasrechnung € 7.443,71 zu unterstützen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 26) Folgende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für Fenstertausch ist eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
16.10.2019	Gamsjäger Thomas	Fenstertausch	€ 26.633,36	€ 1.000,00

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 27) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass lt. Empfehlungen des Prüfungsausschusses der Beschluss über die Erneuerung der Wasserleitung in der Kirchenstraße noch ausständig ist. Dieser ausständige Beschluss wird jetzt nachgeholt.

In der Berggasse wurde der Wasserleitungszusammenschluss durchgeführt (GR-Beschluss 07.06.2019 Pkt. 22), in diesem Zuge wurde festgestellt, dass die Erneuerung der Wasserleitung in der Kirchenstraße dringend notwendig ist. Die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung belaufen sich auf € 7.424,73 inkl. MWSt.

Die nachträgliche Beschlussfassung betr. die Erneuerung der Wasserleitung in der Kirchenstraße wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 28) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Sozialausschuss in seiner Sitzung Frau Petra Hell für die Aktion „Nähen für Sternenkinder“ für den Sozialpreis für das Jahr 2019 vorgeschlagen hat. Die Überreichung des Sozialpreises soll im Zuge des Neujahrsempfanges am 17. Jänner 2020 erfolgen.

Der Sozialpreis wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 29) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für die Totengräberarbeiten es notwendig ist einen Fachmann zu beauftragen. Für diese Arbeiten wurde jetzt mit der Bestattung Erwin Thennemayer eine Vereinbarung ausgearbeitet. Folgende Pauschalentschädigungen (inkl. USt) pro Grab sind in dieser Vereinbarung enthalten:

- a) Ab 1.1.2020 € 828,00 bei Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab für Leichen.
- b) Die Pauschalentschädigung für die Durchführung einer Enterdigung einer Leiche beträgt ab 1.1.2020 € 828,00.
- c) Es gilt weiters als vereinbart, dass die unter a) und b) vereinbarten Pauschalbeträge im gleichen Prozentsatz aufzuwerten sind, wie die ab 1.1.2021 eintretenden gesetzlichen Bezugserhöhungen der Gemeindebediensteten.

Die Vereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 30) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Subvention in Höhe von € 200,00 für den Pielachtal Laufcup 2019. Diese finanzielle Unterstützung wird zum Ankauf von Pokalspenden verwendet.

Zu Pkt. 31) Der Gemeinderat berät über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für Bedürftige in Weinburg.

Die Richtsätze sollen an die des Landes angepasst werden.

Richtsätze:	Alleinstehende	€	933,06
	Ehepaare	€	1.398,97
	Der Richtsatz erhöht sich pro Kind	€	143,97
	und bei jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt	€	465,92

Richtsätze für Arbeitslose:

	Alleinstehende	€	1.087,96
	Ehepaare	€	1.631,20
	Der Richtsatz erhöht sich pro Kind	€	167,84
	und bei jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt	€	543,23

Der Heizkostenzuschuss in Höhe von 120,00 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 32) Über die Gewährung der Weihnachtsspenden für Pensionisten und Sozialbedürftige wird beraten. Es soll der Richtsatz an die Mindestpension angepasst werden.

Alleinstehende Einkommensbezieher:

Richtsatz:	€	933,06	Spende:	€	70,00
------------	---	--------	---------	---	-------

Alleinstehende Personen mit Einkommen – Arbeitslose

Richtsatz	€	1.087,96	Spende:	€	70,00
-----------	---	----------	---------	---	-------

Pro Kind zusätzlich	€	167,84	Spende:	€	50,00
---------------------	---	--------	---------	---	-------

Bauernpensionisten:

Richtsatz:	€	933,06	Spende:	€	70,00
------------	---	--------	---------	---	-------

Ehepaare oder Lebensgemeinschaften:

Richtsatz:	€	1.398,97	Spende:	€	80,00
------------	---	----------	---------	---	-------

Pro Kind zusätzlich	€	143,97	Spende:	€	50,00
---------------------	---	--------	---------	---	-------

Für sozial Bedürftige sollte nach Bedürftigkeit ein Betrag zwischen € 50,- und € 80,-gewährt werden.

Die Gewährung der Weihnachtsspende für Pensionisten und Sozialbedürftige wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 33) Als Weihnachtsspende für Aushilfsarbeiter und Sonstige wird ein Betrag in der Höhe von € 30,00 bzw. € 100,00 je nach Arbeitsaufwand vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 34) Als Weihnachtsgeschenk für Familien ab dem 4. Kind bis zum 15. Lebensjahr bzw. weiteren Schulbesuch wird ein Betrag von € 50,00 pro Kind vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 35) Für das Jahr 2019 wird die Gewährung von Wohnbauzuschüssen für Neubauten mit € 475,- und für Zubauten mit € 240,- vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Es sind folgende Bauvorhaben betroffen:

Neubauten: BÖCKSTEINER Oliver u. LEITNER Marie Claire
 IMMLER Kilian und Kristina
 SCHODERBÖCK Jürgen u. FUNIAK Nicole
 STOIBER Christian u. Christina

Zubau: ERBER Manfred

Dringlichkeitsantrag:

Zu Pkt. 36) Mit dem Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“ werden österreichische Gemeinden und Regionen auf dem Weg zur Energieautarkie unterstützt. Durch die Forcierung einer optimalen Nutzung natürlicher Ressourcen, durch die Ausschöpfung von Energieeinsparungspotentialen, Bewusstseinsbildung und gezielter Öffentlichkeitsarbeit soll nachhaltiges Wirtschaften in den Regionen gefördert und klima- und energiepolitische Ziele erreicht werden.

Das Programm ermöglicht, dass in Regionen Konzepte mit sektorübergreifenden und integrativen Problemlösungsansätzen erarbeitet werden können. Der Modellregionsmanager koordiniert die Umsetzung des Konzepts in einer zweijährigen Umsetzungsphase. Erfolgreiche Regionen haben die Möglichkeit, um Weiterführung der Umsetzungsphasen anzusuchen.

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der im Konzept zur KEM „K&E Modellregionen – „Fit für 2050““ beschriebenen Leistungen sowie die Umsetzung der generellen Leistungen der Kooperation. Die Umsetzung muss den

Zielsetzungen und Programminhalten gemäß Ausschreibungsleitfaden entsprechen. Das eingereichte und von der Jury positiv beurteilte Umsetzungskonzept inkl. Maßnahmenplan ist ebenso wie die weiteren eingereichten Antragunterlagen Teil der Kooperation.

Die Kooperationsvereinbarung betr. Projekt Klima- und Energie-Modellregion wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

